



Vereinbarung zur Anmietung u. Nutzung der Badewelt Neukirchen

Während des gesamten Mietzeitraumes ist die Haus- und Badeordnung einzuhalten - ein Aushang befindet sich im Eingangsbereich.

Der Mieter/ die Mieterin verpflichtet sich, mit der Anlage und dem Inventar sowie den Spielgeräten sorgfältig umzugehen und auch die angrenzenden Sanitär- und Umkleidebereiche sowie das Foyer pfleglich zu behandeln unter besonderer Beachtung folgender Regeln:

- Die Schwimmhalle darf aus Hygienegründen nur barfuß oder mit sauberen Badeschuhen (Schlappen) betreten werden.
- Der Konsum von Speisen und Getränken ist nur in dem bestuhlten abgegrenzten Bereich am Eingang der Schwimmhalle erlaubt.
- Eine weitere Bestuhlung/ Möblierung oder sonstige Veränderung der Schwimmhalle ist – ebenfalls aus Gründen der Hygiene – nicht gestattet.
- In der Schwimmhalle und den Nebenräumen ist der Gebrauch von Gläsern, Besteck und Porzellan verboten – ebenso die Mitnahme von Glasflaschen, scharfen u. spitzen Gegenständen u. allen Materialien, die bei Zerschlagen zu erheblichen Verletzungen führen können.
- Die Verwendung von Seifen, Duschgels und ähnlichen Artikeln sowie Farbe ist in der Schwimmhalle nicht erlaubt.
- Das Untergeschoss ist von der Nutzung ausgeschlossen.

Sollte es durch Nichtbeachtung der oben genannten Vorschriften zu einer Verunreinigung des Beckenwassers oder zu Beschädigungen in der Badewelt oder an den Spielgeräten kommen, so haftet der Mieter/ die Mieterin in vollem Umfang für den entstandenen Schaden.

Den Anweisungen der Personals ist Folge zu leisten – sie sind für die Sicherheit der Badegäste verantwortlich, sind Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und geben bei Kindergeburtstagen und andere Feiern auf Wunsch Spielzeug aus.

Die Anwesenheit des Personals entbindet den Mieter/ die Mieterin nicht von seiner/ ihrer allgemeinen Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen im Sinne der Badeordnung.

Der allgemeine Eintritt ist gemäß den geltenden Tarifen am Kassensystem zu bezahlen. Im Einzelfall ist ein Kassendienst möglich durch ein Vorstandsmitglied oder eine beauftragte Person möglich.

Die Hallenmiete beträgt 50,00 € (für Aquafit-Mitglieder 40,00 €) für einen Zeitraum von drei Stunden. Die Riesenkrake kann für 15,00 € dazu gemietet werden.

Mieter/ Mieterin:

Datum:

- Zeitraum: 12:00 – 15:00 Uhr
 15:30 – 18:30 Uhr
 19:00 – 22:00 Uhr
 anders:

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ eintragen)

- Nutzung der Badewelt: 50,00 €
 40,00 € (Mitglieder)

- Nutzung der Riesenkrake 15,00 €

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ eintragen)

Eintrittskarten werden am Kassensautomat gelöst und am Drehkreuz entwertet.

Erklärung des Mieters/ der Mieterin:

**Die Vereinbarung zur Anmietung und Nutzung der Badewelt Neukirchen wurde mir ausgehändigt (Seite 1).
Ich habe diese gelesen und verstanden und verpflichte mich zur Einhaltung aller aufgeführten Punkte.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mieter/ der Mieterin